

## De-minimis-Beihilfe; was ist das?

Der lateinische Begriff „de minimis“ bedeutet soviel wie „Dinge von geringer Bedeutung“. Beihilfen beziehungsweise Subventionen eines EU-Mitgliedsstaates an ein Unternehmen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Als De-minimis-Beihilfe gelten Beihilfen, die von einem Mitgliedsstaat an ein Unternehmen vergeben werden und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist. Eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs findet somit nicht statt.

Die Höhe der De-minimis-Beihilfe ist allgemein auf 200.000 Euro für Unternehmen innerhalb von 3 Steuerjahren begrenzt. Dieser Höchstbetrag ist für alle De-minimis-Beihilfen gleich festgelegt, egal welche Art und Zielsetzung die Beihilfe dient. Alle Beihilfen die nicht notifiziert – von der Europäischen Kommission genehmigt sind – und der De-minimis-Beihilfe-Regelung unterliegen, dürfen also in Summe in 3 Jahren die Grenze von 200.000 Euro nicht überschreiten.